

Der Einfluss der Finanz- und Schuldenkrise auf das kapitalistische System: Wie die Krise den (deutschen) Staat verändert hat

The economic crises was connected to two main tendencies concerning the character of the state. On one hand it was a process of creating new instruments of regulation; on the other hand it was a process of practical evaluation of changes of the state before the crises. The main and common tendency is the growing power of the executive bodies within the political system. The privatisation of public property and the outsourcing of the preparation of political decisions to private companies and lobby-organisations changed the character of the state. The behavior of the employees is more and more oriented to neoliberal dogmatism. Result is a reinforcement of structural entanglement (not necessarily personnel!) of economic elites and higher level of state apparatus. This structural change is the most important result of the crises concerning the state. In the crises-time the personnel entanglement played an important role.

In the same time the civil society became more powerful. The crisis has shown the limitations of a executive-driven regulation, dominated by neoliberal dogmatism. The demand for more instruments of direct democracy is a counter-tendency to the trend mentioned. The crisis made this contradiction visible and sharpened it.

So the crisis became a turning point in the nature of the German state. Now the state will reproduce himself on conditions, created by the neoliberal turn in the 90s, modified and tested during the crisis.

Mit der Wirtschaftskrise ab 2007 und den Anstrengungen zu ihrer Überwindung sind neue Regeln, Verfahren und Institutionen geschaffen worden, die den Staat verändert haben. Dabei wurden die Mechanismen der bürgerlichen Demokratie bis an ihre Grenzen belastet, ohne sie allerdings zu brechen. Auch wenn in den Diskussionen allgemein die Tendenz der Entdemokratisierung (berechtigt) betont wird, entwickeln sich neue Formen demokratischen Handelns in vielen Bereichen. Die bürgerliche Demokratie (als Form von Herrschaft) hat sich insgesamt weiterentwickelt und der Staat bleibt ein Moment dieser Entwicklungen. Zusammenfassend sind vor diesem Hintergrund folgende drei Tendenzen zu konstatieren:

Erstens, setzen die Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise an den Reformen staatlichen Handelns in den neunziger Jahren an und führen sie weiter. In der Krise selbst geht es weniger um die Entwicklung neuer Elemente von Staatlichkeit. Nicht so sehr neue Institutionen, sondern die Veränderung der Handlungsweise der bestehenden Institutionen und des Verhaltens des Staatsapparates machen die wichtigsten Veränderungen des Staates in der Krise aus. Dieser Zeitraum ist vor allem als Test, Bewährungsprobe, Korrektur und Konsolidierung bezüglich der Reformen des

bürgerlichen Staates in der Vorkrisenzeit zu sehen. Für Deutschland ist die entscheidende Veränderung, die in die Krisenzeit selbst fällt, die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und die in gleicher Richtung weisenden Defizitregelungen der EU (Stabilitätspakt). Wenn diese Regelungen Bestand haben, so sind damit allerdings nachhaltige und grundsätzliche Veränderungen des politischen Systems eingeleitet. Die Überwindung von Krisenfolgen wurde genutzt, um eine haushaltsvermittelte indirekte Regulierungsweise in allen Bereichen der Gesellschaft weitgehend durchzusetzen. Tatsächlich bemerkenswert ist dabei das außerordentlich hohe Maß an Pragmatismus und Flexibilität, das die Eliten bei der Organisierung der Krisenüberwindung an den Tag gelegt haben. Die Kombination keynesianischer, ordoliberaler und sozialstaatlich-interventionistischer Elemente war in dieser Art nicht erwartet worden.

Zweitens, waren die Interventionen zur Bekämpfung der Krise durch ein hohes Maß der Globalisierung von Entscheidungsprozessen gekennzeichnet. Wir sind mit einer Globalisierung von Staatlichkeit ohne die Entstehung eines globalen Staates konfrontiert. Auch die EU wird diesen Schritt zu einem Staat offensichtlich nicht gehen. Nationalstaatliche Strukturen werden fortbestehen, wobei sich die Staatsapparate immer mehr im Rahmen der EU und darüber hinaus verflechten. Der Platz des Nationalstaates im politischen System verändert sich. Die politischen und sozialen Systeme werden diese Verflechtungen nicht in gleichem Maße mitvollziehen. Damit wird sich der seit den siebziger Jahren bestehende Widerspruch zwischen dem Maß der wirtschaftlichen Globalisierung (also dem Niveau internationaler Arbeitsteilung) und der Verflechtungen der Eliten auf der einen Seite und der politisch-sozialen Globalisierung und der weitgehend zersplitterten und nationalstaatlich organisierten linken Bewegungen auf der anderen Seite weiter entfalten.

Der **dritte** einfürend zu betonende Aspekt hängt mit den Auslösern der Krise zusammen. Zu den auslösenden Faktoren gehören u.a. Veränderungen von Regulierungsinstrumenten die in den vergangenen 20 Jahren: Insbesondere betrifft das die De- bzw. Neuregulierung der Finanzmärkte, die Ermöglichung bzw. Verbreitung und Fortentwicklung neuer Formen fiktiven Kapitals (vor allem Derivate) und der ihnen entsprechenden Unternehmenstypen (Hedge Fonds und Private Equity) sowie die umfassende Privatisierung von öffentlichen Leistungen (einschließlich sozialstaatlicher Leistungen, vor allem der Alterssicherung).¹ Keine dieser krisenauslösenden Faktoren wurde ernsthaft beseitigt. Damit sind die Veränderungen der Staatlichkeit vor und im Zuge der Krise als zukünftige krisenauslösende Momente zu verstehen. Die Gesellschaft steuert in einen permanenten, wenn auch „demokratisch regulierten Ausnahmezustand“.

¹ Vgl. dazu Steinborn, Susanne: Regulierung der Finanzmärkte in Deutschland unter Berücksichtigung der Rahmensetzung durch die EU Kurzstudie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Stand November 2009 unter <http://ifg.rosalux.de/wp-content//Regulierung-der-Finanzmärkte-in-Deutschland3.pdf> (abgerufen 20.09.2013)

Es sind also drei Gruppen von Veränderungsprozessen zu berücksichtigen: a) Veränderungen, die aus den Reformen der Vorkrisenzeit resultieren und nun in ihren Konsequenzen sichtbar werden, b) Veränderungen, die sich aus unmittelbaren Reaktionen auf akute Krisenprozesse ergeben und c) Veränderungen, die Reaktionen auf langfristige gesellschaftliche Veränderungen darstellen.

Die Reaktionen des Staates werden natürlich durch den Gegenstand, also die Natur der Krisenprozesse selbst bestimmt. Hierbei ist in Rechnung zu stellen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise, die 2007 ausbrach, nur ein Element verschiedener Krisenprozesse war und ist.²

Das Zusammenfallen verschiedener Krisenprozesse

Der Staat sah sich mit mehreren miteinander zusammenhängenden krisenhaften Prozessen bzw. tatsächlichen Krisen konfrontiert. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 traf auf globaler Ebene mit einer Verschärfung der Probleme des Klimawandels und anderen ökologischen Krisenprozessen, mit einer Ernährungskrise und einer Verschärfung der Auseinandersetzungen um die nachhaltige Sicherung der Rohstoffversorgung zusammen. Auf der Ebene der EU wurden mit der Etablierung des EURO und mit den Verträgen von Maastricht und Lissabon Schwerpunktverschiebungen vorgenommen. Sicher war die Schaffung eines optimalen Bedingungsgefüges für die Unternehmen immer Ziel der EU und ihrer Vorläuferorganisationen. Bis in die achtziger Jahre wurde dieses Ziel aber auch durch eine gezielten Entwicklung eines komplexen Wirtschaftsraumes realisiert. EURO und Lissabon markieren den Übergang zu einer Politik, die vorrangig auf die steuerliche und soziale Entlastung der Unternehmen gerichtet war und die gezielte Entwicklung wirtschaftlicher Strukturen in den verschiedenen Regionen der EU weniger großes Gewicht beimisst. Die Konsequenzen für die Staatlichkeiten der Mitgliedsländer zeigten sich erst im Zuge der Eskalation der Wirtschaftskrise ab 2009 und der hier einsetzenden Krise der Staatsfinanzierung mit voller Schärfe.

Der Staat versuchte, diesen Krisenprozessen mit einer massiven Intervention in die Wirtschaft hinein zu begegnen, die allerdings nicht mit einer direkten Steuerung der Überwindung der krisenauslösenden Faktoren verbunden war. Dabei wurde versucht, vor allem die sozialen Folgen der Wirtschaftskrise, vor allem in der Automobilindustrie, durch die Nutzung sozialstaatlicher Elemente einzudämmen, um die politische Stabilität zu wahren. Die Intervention des Staates beschränkte sich jedoch vor allem auf eine finanzielle Unterstützung. Soweit der Staat Unternehmensanteile erwarb, spielte er keine aktive Rolle als Gesellschafter. Das bedeutet, dass praktisch kein Einfluss auf die Unternehmensstrategien genommen wurde, also die krisenauslösenden Faktoren reproduziert wurden. Insbesondere wurde die Grundfrage der ökologischen Konversion der Wirtschaft der

² Dabei verstehen wir an dieser Stelle Krisen als Widerspruchskonstellationen, die eine qualitative, grundlegende Veränderung politischen Handelns erzwingen, wenn die Stabilität der Gesellschaft aufrecht erhalten bleiben soll.

Bundesrepublik in diesem Zusammenhang nicht konsequent verfolgt und auch der Trend zu einer einseitigen Konzentration der bundesdeutschen Wirtschaft auf die Automobilproduktion nicht in Frage gestellt.

In Deutschland vollzog sich eine Neubestimmung bzw. Demontage des Sozialstaates (Krise des sozialstaatlichen Kompromisses) durch eine Schwächung der Gewerkschaften und sozialen Bewegungen sowie eine Weiterentwicklung des restriktiven Momente des Sozialstaates auf der einen Seite und Leistungseinschränkungen und Privatisierung einiger Komponenten sozialer Sicherung auf der anderen Seite. Trotz der im internationalen Vergleich günstigen wirtschaftlichen Entwicklung im betrachteten Zeitraum wurde damit ein enormes Konfliktpotenzial aufgebaut. Wir können von einer Segmentierung der Sozialstaatlichkeit sprechen, die auf der einen Seite durch eine strikte Orientierung auf die Beschäftigungsfähigkeit der Lohnabhängigen und die Entwicklung der Qualität der Arbeitskraft („Humankapital“) gerichtet ist und auf der anderen Seite diejenigen unter Druck setzen soll, die nicht bereit sind, sich bedingungslos Unternehmensstrategien unterzuordnen. Dabei werden die absehbaren Veränderungen der demographischen Struktur der deutschen Gesellschaft missbraucht, um in der Gesellschaft Akzeptanz für die Einschränkung sozialer Leistungen zu erzeugen.

Diese Konstellation stellt das staatliche Handeln in ein neues Umfeld. Die Krise des sozialstaatlichen Kompromisses, das durch scheinbar anonyme Mächte, wie haushaltspolitische Vorgaben oder Entscheidungen internationaler Konzerne vermittelte Gefühl der Hilflosigkeit, und durch die Verstärkung unmittelbar restriktiven Handelns der Sicherheitsbehörden gegen Teile der politischen Opposition, Nachsichtigkeit gegenüber bzw. Unterschätzung von rechtsradikalen Tendenzen sowie anhaltende Auseinandersetzungen um Datensicherheit entsteht ein allgemeines Gefühl der Verunsicherung und teilweise Angst. Die scheinbare politische Passivität weiter Teile der Gesellschaft ist kein Zeichen der Akzeptanz, da gleichzeitig das Gefühl wächst, dass in der Gesellschaft grundsätzliche Probleme ungelöst sind.

Veränderungen des Staatsapparates

Die Veränderungen betreffen sowohl den Staatsapparat selbst als auch die Stellung des Staates und der verschiedenen Akteursgruppen im politischen System insgesamt. Die Veränderungen der Staatlichkeit stützen sich auf die Verwaltungsreformen und Gebietsreformen, die Reform des bundesstaatlichen Föderalismus, Reformen der Beschäftigungspolitik, der Gesundheits- und

Rentenpolitik. Im Verlaufe der Krise nach 2007, vor allem aber ab 2009 entwickelte sich die Strategie der Bundesregierung hin zur Schaffung eines „neuen Ordnungsrahmens für die Finanzmärkte“.³

Erstens haben sich in diesem Kontext die Art und Weise des Handelns des Staates und seine innere Organisation, sein Staatsapparat, wie auch die der Haltungen und Arbeitsweisen der MitarbeiterInnen des Staatsapparates selbst verändert. Durch die weitgehende Durchsetzung des Konzeptes des New Public Management, die Einführung der doppelten Buchführung in den Kommunalverwaltungen (Doppik), e-governance und e-government sowie die Privatisierung von Verwaltungsfunktionen und öffentlichen Unternehmen ist das Denken in betriebswirtschaftlichen Kategorien tief in den Verwaltungen verankert worden. Vor dem Hintergrund des „Krieges gegen den Terror“ wurden gleichzeitig (aber für Deutschland nicht ursächlich mit der Krise verbunden) auf sicherheits- und innenpolitischem Gebiet die Tendenzen zu repressiven Formen staatlichen Handelns (insbesondere auf den Feldern Datenschutz und Demonstrationsrecht) verstärkt. In dem hier zu betrachteten Zusammenhang ist wesentlich, dass damit eine Atmosphäre der Verunsicherung, der Angst und der Anpassung geschaffen wurde, die als eine Ursache für die Stabilität Deutschlands in der Krise zu betrachten sein dürfte. Untersuchungen haben gezeigt, dass bereits der Beginn der Privatisierung öffentlicher Unternehmen in den neunziger Jahren Fragen der Qualität und der allgemeinen Zugänglichkeit öffentlicher Leistungen gegenüber denen der Rentabilität haben in den Hintergrund treten lassen. Dieser Trend wurde durch die Einbeziehung privater Unternehmen in die unmittelbare Verwaltungsarbeit verstärkt. Die Privatisierung erfasst damit auch unmittelbar politisches Handeln, etwa die Vorbereitung von Gesetzen, durch die Einbeziehung privater Beratungsfirmen in die Vorbereitung staatlicher Entscheidungen oder durch den Personalaustausch zwischen staatlichen Einrichtungen und der Wirtschaft, Verbänden und Lobbyorganisationen. Dabei ist weiter in Rechnung zu stellen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Privatisierungen oder die Abwicklung von Public-Private-Partnership-Geschäften komplexe juristische Operationen darstellen, die sich einer demokratischen bzw. parlamentarischen Kontrolle und ernsthaften wirtschaftlichen Abwägung weitgehend entziehen. Das gilt vor allem für die kommunale Ebene, auf der die Masse diese Geschäfte getätigt werden. Das staatliche Handeln verliert so nicht nur den Blick für die politische Stabilität, sondern auch für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit. Gleichzeitig verselbständigt sich der Staatsapparat weiter gegenüber der parlamentarischen Kontrolle.

In der Krise selbst reagierte die Bundesregierung nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers relativ schnell.⁴ Die Grundlinien des von den Bundesregierungen ab 2007 verfolgten Kurses wurden

³ http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Jahresbericht_2012_2013/02-euro-und-haushalt/2-2-neuer-ordnungsrahmen-fuer-die-fianzmaerkte/neuer-ordnungsrahmen-fuer-die-finanzmaerkte.html (abgerufen 16.09.2013)

sicherlich von unmittelbaren Kontakten mit den Spitzen aus dem Bankwesen und der übrigen Wirtschaft beeinflusst, stellen aber in der Resultate keinesfalls den unmittelbaren Vollzug des Willens der Finanzoligarchie dar. Wohl dürften sie aber die Erklärung für die Geschwindigkeit der Realisierung von Hilfsmaßnahmen in bestimmten Bereichen erklären. Die grundlegende Richtung der Krisenbewältigung war bereits durch die erwähnten Veränderungen in den vorangegangenen Jahren weitgehend bestimmt. Ideologisch fand dies bereits vor der Krise in der Belegung ordoliberaler Vorstellungen (bis hin zur Idee einer „weltweiten Sozialen Marktwirtschaft“) seinen Niederschlag. In der Anfangsphase der Krise 2007-2009 wurden Bilder, wie das des „ehrbaren Kaufmanns“ als Gegenstück zum gierigen Banker, in diesem Sinne propagandistisch aufgebaut, um so die Akzeptanz des offen unternehmensorientierten Kurses der Krisenüberwindung zu sichern.

Die Regierung legte innerhalb von drei Monaten zwei Konjunkturpakete auf und schuf eine staatliche Agentur, die gefährdete Unternehmen unterstützen sollte (SoFFin- Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung). In diesem Rahmen wurden Unternehmensanteile übernommen bzw. andere Hilfen (etwa Vergabe von Fördermitteln und Bürgschaften) gewährt. Dieses Gremium traf die in dieser Hinsicht wesentlichen Entscheidungen. Es wurde von einem kleinen Kreis von Managern und Beamten geführt. Kontrolliert wurde das Gremium von einer Gruppe von Abgeordneten des Bundestages, die aber keine Informationen nach außen tragen durften. Weiter wurde der „Wirtschaftsfonds Deutschland“ geschaffen, der vor allem über die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Kreditversorgung und die Stabilisierung von Nicht-Finanzunternehmen in der Zeit von 2009 bis 2011 übernahm. Ähnlich wie in den Lenkungsgremien der SoFFin wurde die Richtung der Arbeit durch Spitzenmanager aus der Wirtschaft bestimmt.

Mit Subventionen beim Erwerb eines Autos („Abwrackprämie“), Erhöhungen des Kindergeldes sowie Absenkung von Steuern wurde versucht, die Nachfrage im Inland zu stabilisieren. Außerdem wurde die Zeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld verlängert, um einen Anstieg offener Arbeitslosigkeit zu verhindern. Dies alles wurde finanziert durch eine massive Erhöhung der Staatsverschuldung. Diese Politik wurde damit begründet, dass beim Anspringen der Konjunktur so schnell wieder ein hohes Wachstum erreicht werden könne.

Nach Auslaufen dieser ausdrücklich für die Krisenüberwindung geschaffenen Instrumentes wurden die Aufgaben des SoFFin der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) als Organ des Bundesfinanzministeriums übertragen. Sie soll darüber hinaus die Verantwortung für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bankensektor übernehmen. Auch hier ist faktisch keine öffentliche Kontrolle möglich. Gleichzeitig verleihen die in diesem Zusammenhang

⁴ vgl. zur Chronik der Staatsaktivitäten: Illing, Falk: Deutschland in der Finanzkrise: Chronologie der deutschen Wirtschaftspolitik 2007 – 2012; Springer VS. 2012

angenommenen Gesetze⁵ weitgehende Eingriffsrechte in die Geschäftspolitik der Banken, die allerdings bisher offensichtlich kaum genutzt wurden. Finanziert wird dieser Fonds durch Beiträge der Banken. Gleichzeitig wurden als Konsequenz aus den Krisenprozessen die Aufgaben und die Rechte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verändert.⁶ Die Behörde wurde 2002 durch Zusammenlegung der Versicherungsaufsicht, der Bankenaufsicht und der Wertpapieraufsicht geschaffen. Ursprünglich wurde sie zur Vereinfachung und Deregulierung der Finanzmarktaufsicht eingerichtet. Im Zuge der Krise wurden ihr dann vor allem mit dem „Restrukturierungsgesetz“⁷ (2010) weitergehende Regulierungsaufgaben übertragen. Dies betrifft die Prüfung der Stabilität der Unternehmen, der Einhaltung von bestimmten Normen bei der Risikobewertung, bei der Bezahlung im Finanzsektor (insbesondere der Vorstandsvergütungen)⁸ oder bei der Aufstellung von Sanierungskonzepten. Sie kann Abwicklungspläne erstellen und strukturelle Veränderungen von Banken im Falle einer Krise verlangen. Gleichzeitig ist die Behörde eng mit den entsprechenden Diskussionen auf der Ebene der EU und globaler Ebene verbunden. Beherrschend war in dieser Phase das Bedürfnis, die politische Situation stabil zu halten und soziale Verwerfungen zu verhindern oder weitgehend abzumildern. Diese Regulierungsschritte modifizieren in begrenztem Maße die Deregulierung des Finanzsektors in den neunziger und frühen 2000er Jahren, die die Entstehung von Vermittlern der Krise in Form der verschiedensten Derivate und der Entwicklung entsprechender Institutionen (Verselbständigung des Investmentbanking, Hedge Fonds etc.) ermöglichten. Die Diskussionen um Maß und Ausgestaltung dieser „Einhegung“ bestimmen die derzeitigen Debatten zur Regulierung in Deutschland wie auch auf der Ebene der EU. In diesem Rahmen hat Deutschland im Mai 2013 das Hochfrequenzhandelsgesetz⁹ zur Verhinderung von „Marktstörungen“ in Kraft gesetzt.

Der Umschlag der Wirtschafts- und Finanzkrise in eine Krise der Staatsfinanzen leitete eine neue Etappe in der Krisenbekämpfung und gleichzeitig in der Veränderung bundesdeutscher Staatlichkeit ein. In ihr wurde den Tendenzen der Privatisierung von öffentlichem Eigentum, von Entscheidungsprozessen und der Stärkung der Exekutive eine weitere Dynamik gegeben. Es sind

⁵ Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz FMStFG) BGBl. I S. 1982, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900).

⁶ Vgl. zu den Schwerpunkten und zum Selbstverständnis „Ein mühseliges Geschäft“ in: Wirtschaftswoche 38/2013 vom 16.09.2013 S. 52-54; siehe auch „Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz vom 22. April 2002 (BGBl. I S. 1310), das durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3395) geändert worden ist“.

⁷ Gesetz zur Restrukturierung und Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung“ vom 9. Dezember 2010 BGBl. I S. 1900.

⁸ Vgl. dazu Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG). BGBl. 2009 I Nr. 50, S. 2509, bzw. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Harald Koch, Richard Pitterle und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/325 – Drucksache 17/454 vom 15. 01. 2010 Maßnahmen zur Verhinderung exzessiver Bonuszahlungen in der Finanzbranche.

⁹ Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel. BGBl. 2013, Teil I Nr. 23, S. 1162.

verschiedene sich selbst verstärkende Mechanismen der Abhängigkeit staatlicher Entscheidungsprozesse von den Finanzmärkten und von den Gläubigern von Staatsanleihen über alle Ebenen hinweg (von der Ebene der EU bis auf die der Kommunen) entstanden. Die verfassungsrechtliche Installation der Schuldenbremse 2009 und die Schaffung entsprechender Institutionen (hier vor allem der Stabilitätsrat¹⁰) beschränkt die Gestaltungsspielräume des Staates und verleiht der Exekutive gleichzeitig in diesem kleiner werdenden Handlungsraum weitgehend unkontrollierte und kaum sichtbare Eingriffsmöglichkeiten auf alle Bereiche und Ebenen der Politik. Dem Stabilitätsrat gehören die Bundesministerin oder der Bundesminister der Finanzen, die für die Finanzen zuständigen Ministerinnen oder Minister der Länder sowie die Bundesministerin oder der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie an. Mit der Einführung der Schuldenbremse und der Einrichtung des Stabilitätsrates wird das Verhältnis von Legislative und Exekutive auf den Kopf gestellt – die Exekutive in Gestalt des Stabilitätsrates kontrolliert faktisch die Legislative.

Davon ausgehend wächst der Druck auf die Privatisierung bisher öffentlicher Leistungen weiter, ohne dass die Frage nach Sicherung von Qualität und Zugänglichkeit ernsthaft zum Kriterium wird. Den Finanzmärkten wird durch die Privatisierungen neues „Material“ geliefert, die die Macht der Finanzmarktakteure wiederum steigert.

Zweitens. Innerhalb des Staates vollziehen sich auch ausgelöst durch die Krise Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des Föderalismus, insbesondere um die Stellung der Kommunen. Dieser Punkt ist hier gesondert hervorzuheben, da das Bekenntnis zum Föderalismus und deren Ausgestaltung ein zentrales Element der politischen Kultur der BRD darstellt. Die durch die Wirtschaftskrise ausgelöste Krise der Staatsfinanzen verschärft die Auseinandersetzung unter den Bundesländern um den innerstaatlichen Finanzausgleich. Die Bundesländer Bayern und Hessen, die für diesen Ausgleich zahlen, klagen vor dem Bundesverfassungsgericht (das dritte Geberland Baden Württemberg beteiligt sich nicht an der Klage).

Innerhalb der Bundesländer wachsen die Auseinandersetzungen um die Verteilung der Finanzen zwischen Land, Landkreisen und Kommunen. Den Kommunen wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Aufgaben ohne eine entsprechende finanzielle Ausstattung übertragen. So waren und sind Kommunen gezwungen, sich auf den Finanzmärkten direkt oder indirekt (über ihre Unternehmen) zu refinanzieren, was die Risiken für die Haushalte unbemerkt steigen lässt. Durch die Einführung der Schuldenbremse sind ihre Möglichkeiten zur Kreditaufnahme nun aber eingeschränkt,

¹⁰ „Die zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates ist die regelmäßige Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen bereits in einem frühen Stadium zu erkennen, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zu diesem Zweck legen der Bund und die Länder mit Beginn des Jahres 2010 jährliche Stabilitätsberichte vor.“ http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Home/home_node.html; Rechtsgrundlage ist das Stabilitätsratsgesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) geändert worden ist

was wiederum die Kreditaufnahme über Unternehmen der Kommunen befördert. Letztlich steigt so die nicht sichtbare Verschuldung des kommunalen Bereiches. Resultat ist ein weiterer Zwang zu Privatisierungen und eine Erosion der politischen und sozialen Gestaltungsfähigkeit auf der kommunalen Ebene.

Drittens. Das Bundesverfassungsgericht und in geringerem Maße auch der Bundesrechnungshof (und ihre Entsprechungen auf der Ebene der Bundesländer) gewinnen im Kontext der Krise (Bundesverfassungsgericht) bzw. der Privatisierungspolitik (Bundesrechnungshof) einen zunehmendes Gewicht als Institutionen zum Ausgleich verschiedener Interessen. Durch Urteile des Bundesverfassungsgerichtes wurden die Beteiligungsrechte des Parlamentes nach entsprechenden Klagen gestärkt. In dem gerade im Geschäftsgang befindlichen Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union werden nicht nur die Verfahren beschrieben, sondern dem Parlament insgesamt (nicht nur den Mitgliedern einzelner Ausschüsse) weitgehende Informationsrechte zugestanden. Diese erfassen praktische alle Phasen zwischenstaatlicher Verhandlungen. Inwieweit dies jedoch auch zu einer Stärkung des demokratischen Systems insgesamt beitragen wird, ist noch nicht zu sagen. Erst einmal bedeutet diese Tendenz, dass die Rolle der Juristen in der Gesellschaft und speziell im politischen System steigt – diese spielen als Beamte und Politiker immer noch eine zentrale Rolle in der Legislative und in der Exekutive.

Viertens, setzte sich im Zuge der Krise die Neubestimmung des Platzes bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlicher Opposition im Verhältnis zu den im Staatsapparat ablaufenden Entscheidungsprozessen fort. Obwohl die übergreifende Tendenz in der Entwicklung des politischen Systems Deutschlands das Wachsen der Macht der Exekutive ist, vollzogen sich auf verschiedenen Gebieten Erweiterungen der Möglichkeiten demokratischer Einflussnahme auf staatliche Entscheidungsprozesse. Die Krise führte zu einer Verstärkung des gesellschaftlichen Drucks in dieser Richtung. Die Parallelität beider Tendenzen ist eine weitere Erklärung der relativen Stabilität Deutschlands in Zeiten der Krise. Insbesondere betrifft diese Tendenz die Durchsetzung von weitergehenden Formen direkter Demokratie, etwa der Möglichkeit von Bürgerentscheiden auf Bundesebene und die Demokratisierung von Haushaltspolitik in partizipativen Haushalten auf kommunaler Ebene.

Globalisierung als strategische Synchronisierung nationaler Politiken und die Rolle des EURO

Vermittelt über die fortschreitende Finanzialisierung (als neue Stufe der Globalisierung), die Privatisierung öffentlicher Leistungen, die Geldpolitik der EZB und die EU-Sicherheitspolitik verläuft ein Prozess der strategischen Synchronisierung, nicht Homogenisierung der nationalen

Staatlichkeiten in der EU. Praktisch alle Anti-Krisen-Maßnahmen stützten sich auf Vereinbarungen im Rahmen der EU bzw. realisieren Beschlüsse der EU-Instanzen.¹¹ Es besteht eine Tendenz zur Verstärkung und Institutionalisierung der Verschränkung der globalen, EU-weiten und nationalen Entscheidungsprozesse vor allem auf den höheren Ebenen der Exekutive der Mitgliedsstaaten und der EU. Dies wurde besonders deutlich bei der Koordinierung der Anti-Krisenmaßnahmen innerhalb der und bei den Entscheidungen zur Regulierung verschiedener Segmente der Finanzmärkte durch die EU. Es wird von einer Stärkung von Europäischem Rat, Europäischem Gerichtshof, Europäischer Kommission und EZB in den letzten Jahren ausgegangen.

Die Verflechtungen zwischen den Staaten (Staatsapparaten) entwickeln sich primär horizontal, zwischen den Akteuren ein und derselben Ebene. Der für einen Staat typische vertikale Entscheidungsprozess fehlt fast völlig. Aus den Verflechtungen entstehen so weder ein europäischer Staat noch eine europäische Bürgergesellschaft. Vielmehr führt der Mangel an Vertikalität dazu, dass aus der Intensivierung der horizontalen Verflechtungen eine Stärkung der Exekutive der EU und der Nationalstaaten ergibt, die die Vertikalität in ihrem eigenen Interesse vermitteln. Die Exekutive bestimmt damit selbst das Maß, in dem sie kontrolliert werden kann.

Die Rolle des EU-Parlaments ist zwar gewachsen, aber weiter relativ schwach. Gleiches gilt für die nationalen Parlamente. Dies zeigte sich mit besonderer Klarheit in der Behandlung der EURO-Rettungspakete im Bundestag. Die durch die Exekutive gewählte Verfahrensweise erlaubte es den Parlamentarierinnen und Parlamentariern nicht, sich tiefergehend mit den Konsequenzen der von ihnen zu treffenden Entscheidungen auseinanderzusetzen und ggf. Alternativen zu entwickeln. Daran haben auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes nichts ändern können. Innerhalb der Exekutive ist es wiederum das Finanzministerium, das an Gewicht gewonnen hat. Die Bestimmung einer den heutigen Bedingungen entsprechenden Balance zwischen Exekutive und Parlament ist das Feld, in dem ein intensiver Suchprozess verläuft, dessen Ergebnis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen ist. Der Suchprozess verläuft unter Bedingungen wachsender sozialer Spannungen, die in der EU (mit Ausnahme Deutschlands) eine wachsende Determinante politischer Entscheidungen darstellen werden.

Flankiert wurden diese Prozesse durch die Rahmensetzung der Lissabon-Strategie und die Einführung des EURO. Der EURO bzw. das mit dem EURO verbundene Akkumulations- und Regulierungsregime sind Teil der krisenauslösenden Faktoren. Die wesentlichste Veränderung des Staates und der Staatlichkeit in der Krise betrifft die Rolle des Euro als Währung bzw. Geld. Das Maß der mit seiner

¹¹ Vgl. Steinborn, Susanne: Wechselwirkungen haushaltspolitischer bzw. haushaltbezogener Entscheidungen auf der Ebene der EU und auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland im Kontext der Interventionen zur Überwindung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007-2010. Dokumentation und analytische Bewertung der Entscheidungen, der Entscheidungsprozesse und der damit verbundenen Diskurse. Studie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2011

Einführung verbundenen Veränderungen ist erst im Verlaufe der Krise sichtbar geworden. So wurde deutlich, dass eine EU-weite Regulierung der Finanzmärkte unabdingbar für deren Stabilität ist. Die Regulierungsversuche prallen aber immer wieder auf nationalstaatlichen Sonderinteressen. Dies resultiert zum Teil aus dem unterschiedlichen Gewicht des Finanzsektors in den einzelnen Ländern, aber auch aus Eigeninteressen der nationalen Regulierungsbehörden, die Bedeutungsverlust befürchten oder schlichtweg ihre weitere Existenz absichern wollen. Im Ergebnis sind die Regulierungsmaßnahmen bezüglich Banken usw. in der Regel relativ weich. Die bestehende Parallelität von Aufsichtsstrukturen auf der Ebene der EU und auf der nationalen Ebene zieht eher eine größere Intransparenz nach sich. Immerhin hat der EURO die Debatten über eine gemeinsame Aufsicht überhaupt befördert.

Von unmittelbarer Bedeutung ist der Euro aber in der folgenden Hinsicht. Für die Länder der EURO-Zone sind die Möglichkeiten einer nationalen Währungspolitik bei der Krisenüberwindung und bei der kurzfristigen (und in der Regel auch nur kurzzeitigen) Verbesserung der Konkurrenzposition der eigenen Wirtschaft faktisch verschwunden. Die Defizitregeln verbauen gleichzeitig die Möglichkeiten einer durch massive Staatsintervention finanzierte kurzfristige Konjunktur- und langfristige aktive Strukturpolitik. Da es, anders als im nationalen Rahmen, nur einen verhältnismäßig geringes Maß an Ausgleich regionaler Ungleichgewichte in der EU gibt, bedeutet die Synchronisierung der Haushaltspolitiken in den einzelnen Mitgliedsstaaten automatisch eine Erhöhung des Drucks hinsichtlich der weiteren Privatisierung öffentlicher Leistungen und sozialer Sicherungssysteme.¹² Die offensichtlich bestehenden positiven wirtschaftlichen Effekte des EURO verbleiben auf der Unternehmensebene bzw. in den wirtschaftlich stärksten Ländern. Die mit einer Währung verbundenen staatlichen Funktionen der Schaffung von Bedingungen für die Stabilität der Geldeinheit, die Flexibilität des Geldumlaufes und die Einheitlichkeit des Währungsgebietes erzwingen eigentlich eine viel weitergehende gesellschaftliche Steuerung, neue Formen gesellschaftlicher Planung und eine entsprechende Veränderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in allen Mitgliedsländern des EURO-Raumes und der EU. Es wird mit einiger Sicherheit zu diesen Formen kommen – aber wie diese aussehen werden, ist völlig offen.¹³ Dies,

¹² Bezüglich der Situation in Deutschland kommt einer Studie zur Bewertung der Schuldenbremse zu folgendem Schluss: „Schließlich droht mit der Schuldenbremse eine Entpolitisierung des Budgetprozesses. Die Haushaltsautonomie und damit auch die Kreditautonomie der Länder gehört zu den Wesensmerkmalen ihrer Staatlichkeit; deshalb genießen sie den besonderen Schutz der Verfassung. Die Schuldenbremse stellt diese Autonomie in Frage. Die Entwertung des «Politischen» geht einher mit einer Machtverlagerung zugunsten der Gerichte, denn es werden in Zukunft die Gerichte sein, die darüber befinden müssen, wann ein wirtschaftlicher Auf- oder Abschwung vorliegt, ob es sich um eine außergewöhnliche Notsituation handelt und wie lange sich der Staat auf deren Folgen berufen kann.“ In: Vesper, Dieter: Politische Zielkonflikte bei der Umsetzung der Schuldenbremse auf Bundes- und Länderebene. Studie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2012, S. 33-34

¹³ Dies schließt bezüglich des EURO als Geld offene Fragen in der Theorie und in der politischen Konzeptbildung ein, etwa: die tatsächlichen Veränderungen der gesellschaftlichen Reproduktion in ihrer Breite unter dem Einfluss des EURO einschließlich der Veränderungen der konkreten Unternehmenstätigkeit im Euro-Raum, die perspektivischen Regulierungsnotwendigkeiten eines einheitlichen Währungsraumes mit stabiler Geldeinheit und flexiblem Geldvolumen

zumal die Krise von verschiedenen Krisen zum Anlass genommen wird, das quasi-staatliche Geldmonopol in Frage zu stellen.

Da Geld heute von der unmittelbaren Bindung an die klassische Geldware Gold weitgehend gelöst ist und sich in seinen Funktionen auf die Stabilität eines kaum noch zu überschauenden Netzes gesellschaftlicher Beziehungen stützen muss, wachsen die Anforderungen an den Staat auf diesem Gebiet.¹⁴ Aber die EU bzw. die Eurozone sind eben kein Staat, obwohl sie hier eine staatliche Funktion ausüben. Weder haben sie Instrumente noch Interesse, eine quasi-staatliche Verantwortung, die eben den Ausgleich von Entwicklungsunterschieden einschließen würde, wahrzunehmen. Die Nationalstaaten wiederum empfinden dies nicht als Problem, so lange die über den Euromechanismus erfolgende Synchronisation der übrigen Politikbereiche den eigenen politischen Präferenzen entspricht und die politische Stabilität nicht gefährdet wird. Kommt es aber zur Krise, verfügen die wirtschaftlich schwächeren Staaten in dem gegebenen Rahmen über keine Instrumente der Krisenbekämpfung, mit Ausnahme des Einsatzes von Gewalt, wie die Entwicklungen vor allem in Griechenland und Spanien zeigen.

Untersuchungen zu den realwirtschaftlichen Veränderungen in der EU wie auch zu den Interessenlagen der Eliten deuten darauf hin, dass der gegenwärtige Kurs bei der Lösung der Krise der Staatsfinanzierung im EURO-Raum keinesfalls als der einzig mögliche betrachtet wird.

Für Deutschland dürfte davon auszugehen sein, dass in wesentlichen Teilen von Industrie, Landwirtschaft und nichtfinanziellen Dienstleistungen ein großes Interesse daran besteht, den Integrationsprozess der EU unter Beibehaltung des Euro voranzutreiben und diesem Ziel nationale Interessen unterzuordnen. Dies würde aber bedeuten, dass die Politik der EZB mit anderen Politikbereichen auf EU- und nationaler Ebene auf neue Weise verknüpft werden müssen. Kurzfristig ginge es um eine Neubelebung der Kohäsionspolitik unter verstärkter Nutzung der Strukturfonds und entsprechender Transfers zwischen den EU-Mitgliedsländern. Dies würde eine erneute prinzipielle Wende von der nun eingeführten haushaltszentrierten Steuerung hin zu einer materiellen Steuerung und Strukturplanung bedeuten. Über kurz oder lang wird dieser Schritt aber gegangen werden müssen.

Staat im Widerspruch zwischen Gesellschaftsbedürftigkeit und Privatisierung gesellschaftlicher Produktivkraft

Auf alle diese Herausforderung ist der deutsche Staat bisher nur unzureichend vorbereitet. Vor allem die Privatisierungspolitik, die Selbstbindung durch die Schuldenbremse und die Einführung

unter Fortbestehen nationalstaatlicher Elemente, die einer solchen Währung innewohnende Dynamik als Regulator des Ausgleichens von Reproduktionsbedingungen.

¹⁴ Insofern entspricht die Einführung des EURO durchaus ökonomischen Erfordernissen und ist Ausdruck der fortschreitenden Vergesellschaftung des Reproduktionsprozesses.

betriebswirtschaftlicher Methoden im Staatsapparat hat die strategische Steuerungsfähigkeit des Staates von der zentralen bis auf die lokale Ebene geschwächt. Die Fixierung auf haushaltspolitische Kriterien und auf die Senkung von öffentlichen Ausgaben verstellt den Blick auf die langfristigen Wirkungen politischer Entscheidungen auf die Reproduktionsfähigkeit der Gesellschaft. Die Stabilität der sozialen Beziehungen durch den Ausbau demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten und eine aktive Sozialpolitik gerät so zunehmend aus dem Blickfeld der Politik. Das befördert die Tendenzen zu einem Ausbau von Formen repressiver Beherrschung der Wandlungsprozesse. Das staatliche Handeln ist im Zuge der Krise in sich widersprüchlicher, inhomogener geworden. Diese Veränderungen zeigen sich vor allem in der Praxis staatlichen Handelns, mit Ausnahme der Migrationspolitik weniger in Veränderungen der Gesetzlichkeit. Bei der Gewährung sozialer Leistungen, in den Asylverfahren und hinsichtlich der Auslegung des Rechtes auf Versammlungsfreiheit gewinnen repressive Tendenzen an Gewicht. In die gleiche Richtung weist die Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsarmee und eine schrittweise Erweiterung ihres Aktionsradius (einschl. Zulassung des Einsatzes im Inland) und die Vorgänge im Umfeld von Aktivitäten der Inlandsgeheimdienste und der Polizei bei der Aufklärung einer rechtsextremen Mordserie. Das wird durch die Kooperation der Sicherheitsapparate auf der Ebene der EU (Europäische Sicherheitsstrategie, Asylpolitik der EU) befördert. Damit werden die soziale Stabilität und der noch fortwirkende sozialstaatliche Kompromiss als wesentlicher Standortvorteil Deutschlands in Frage gestellt. Hinsichtlich der Gestaltung nachhaltiger zukunftsfähiger und sozialer Strukturen ist der Staat schwächer geworden.

Besonders problematisch ist der Verlust der Handlungsfähigkeit auf strategischen Gebieten von Bildung, Wissenschaft und Technik. Der Versuch, durch die Einleitung der Energiewende globalen Herausforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig neue Akkumulationsfelder zu erschließen, droht zu scheitern. Da die Initiative auf diesem Feld der Privatwirtschaft (und das bedeutet großer, international agierende Großkonzerne) überlassen bleibt (also eine Monopolisierung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts befördert wurde), werden großtechnische Lösungen versucht, die in finanzieller wie ökologischer Sicht fragwürdige Ergebnisse zeigen. Bedeutende innovative Impulse, die die Einheit von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Faktoren bewusst in den Mittelpunkt stellen, gehen eher von Rekommunalisierungen von Energieversorgungsunternehmen und von der Gründung von Energiegenossenschaften als dezentrale Lösungen aus.

Ähnliche Probleme zeigen sich in der Finanzierung der Hochschulen in Forschung und Lehre, die durch den Zwang zur Aufnahme von Aufträgen aus der Privatwirtschaft Rückschritte in Lehre und Grundlagenforschung zulassen.

Demokratie bleibt entscheidende Produktivkraft des Kapitalismus

In den letzten Jahren wächst der (direkte und indirekte) Druck von Bürgerinnen und Bürgern auf die Erweiterung der Möglichkeiten, an staatlichen Entscheidungen teilzunehmen oder diese nachvollziehen zu können. Die Krise hat diese Tendenz verstärkt, da sie die Begrenztheit der Gestaltungsfähigkeit und des Gestaltungswillens des Staates und der Privatwirtschaft bezüglich der Sicherung einer ausgeglichenen sozialen Entwicklung deutlich gemacht hat. Die entscheidenden Innovationen sind allerdings durch den demokratisch formulierten und artikulierten Willen der Bevölkerung angestoßen worden: Zugänglichkeit der Verwaltung über das Internet, Demokratisierung von Haushaltspolitik auf der kommunalen Ebene, Volksentscheide, Datenschutz, Energiewende, Gleichstellung. Der Staat spielte dann eine entscheidende Rolle bei der Verwandlung dieser Innovationen in Felder der Kapitalakkumulation, in neue Geschäftsfelder. Auch wird versucht, dem bürgerschaftlichen Engagement eine Funktion der Ersetzung von Staatsaufgaben zugewiesen.¹⁵ Die Ausweitung der Praxis von Volksentscheiden (auch die neu geschaffene Europäische Bürgerinitiative), die weite Verbreitung von Versuchen der Demokratisierung von Haushaltspolitik auf lokaler Ebene durch Bürgerhaushalte (participatory budgeting) oder die Erweiterungen von Akteneinsichtsrechten (Informationsfreiheitsgesetze auf der Länder- bzw. Informationsfreiheitssatzungen auf kommunaler Ebene) stellen auch Versuche dar, die Integrationswirkung bürgerlicher Demokratie durch Veränderung staatlicher Entscheidungsprozesse zu erhalten. Gleiches gilt für Institutionen wie den Ombudsmann (in Deutschland meist unter der Bezeichnung des „Beauftragten“) oder Beiräte. Nicht zuletzt auf Druck der Öffentlichkeit besteht eine vorsichtige Tendenz zur Rekommunalisierung öffentlicher Unternehmen, die in den neunziger Jahren privatisiert wurden. Gerade ist in Berlin ein Volksbegehren zum Rückkauf des Stromnetzes und zum Aufbau eines eigenen kommunalen Energieunternehmens abgeschlossen worden.

Zum Teil sind diese gegenläufigen Tendenzen Ergebnisse direkter Auseinandersetzungen zwischen dem Staat und Teilen der Gesellschaft, zum Teil sind sie aus dem Staat heraus generierte Versuche

¹⁵ Prof. Dr. Roland Roth erklärte zum Abschluss der Arbeit der Enquettekommission Bürgerschaftliches Engagement: „Schwierig ist es mit der Rahmung und mit dem, was nicht gemacht wird. Die Rahmung sieht so aus, dass hier ein Bruch vollzogen wurde, da bürgerschaftliches Engagement explizit als Lückenbüßer in die Pflicht genommen wird. Das verletzt den Konsens, den wir noch zu Zeiten der Enquete-Kommission hatten, als wir diese Bezugnahme ausnaheliegenden Gründen explizit ausgeschlossen haben, nämlich weil es einem modernen Gesellschaftsbild nicht angemessen ist, mit Engagierten in dieser Weise instrumentell umgehen zu wollen. Ich würde sehr davor warnen, Gesetze mit solchen Rahmenformulierungen zu schaffen, wie das hier in diesem Falle geschehen ist. Das weicht auch von der nationalen Engagementstrategie ab. Dort finden sich Formulierungen, wo diese Form der Zuweisung als Lückenbüßer an Engagierte nicht vorgenommen wird. Das ist nicht nur eine Frage des Würdigens, sondern nach allem, was wir über Engagierte wissen, ist das sicherlich keine sehr attraktive Ansprache. Es erinnert etwas an dieses berühmte Anglerbild: Hier wird mit dem Köder eher dem Angler ein Gefallen getan. Und: Der Köder schmeckt dem Fisch sicher nicht. Das heißt, Engagierte wollen Gestaltungsmöglichkeiten und wollen selber auch wirksam werden können. Wenn man die Infrastruktur dafür zur Verfügung stellt, dann ist sehr viel geholfen. Sie wollen aber nicht in die Pflicht genommen werden. Nach allem, was wir an empirischen Studien haben, ist das nicht zeitgemäß und wird auch nicht positiv empfangen.“
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoerungen/2012/120/120-10_12_2012-__A_GemEntBG__E-Mail_.pdf

der Qualifikation der eigenen Entscheidungsfähigkeit. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wird teilweise als Ressource bei der Lösung komplexer Probleme, vor allem auf der lokalen Ebene verstanden. Generell ist zu beobachten, dass mit steigendem Qualifikationsniveau und politischer Erfahrung über die Generationen hinweg das Engagement wächst – die alternde Gesellschaft ist dabei eine Gesellschaft, die mehr Demokratie von den Eliten fordert.

In der Summe ist nicht der Abbau von Demokratie im Sinne der Einschränkung formaler Gestaltungsmöglichkeiten bestimmend, sondern die Einschränkung der realen Möglichkeiten, die gegebenen (und in einigen Bereichen auch erweiterten) Möglichkeiten zu nutzen. Dem stehen die Zwänge des flexibilisierten Arbeitszeitregimes, die Fragmentierung des Bildungskanons und kulturelle/ideologische Faktoren gegenüber – Faktoren, die nicht vorrangig mit dem Staat, sondern mit der Gesellschaft insgesamt zu tun haben. Der Staat exekutiert sie ohne Eigeninteresse. Adressat von Demokratisierungsforderungen ist so nicht vorrangig der Staat, sondern die Gesellschaft.

Labilität als langfristige Tendenz

Es ist zu erwarten, dass aus dieser Konstellation langfristig neue Konflikte erwachsen werden. Stabilisierung und Destabilisierung und wechselnde Konfliktlinien werden schnelle wechselnde Anforderungen an die Gestaltung der Staatlichkeit und ihre Legitimation stellen. Waren die Veränderungen von Staat und Staatlichkeit vor 2007 wichtige krisenauslösende Faktoren, so sind die bisher gewählten Wege der Überwindung der Krise als Faktoren zu betrachten, die die nächste Krise auslösen werden.

Abschließend muss aber betont werden, dass trotz dieser aus meiner Sicht bedenklichen und gefährlichen Grundrichtung die deutschen und EU-europäischen Eliten fähig waren, in ihrem Sinne schnell und entschieden auf die jeweiligen Herausforderungen zu reagieren. Es ist zu erwarten, dass der Weg der schnellen Richtungsänderungen in Details fortgesetzt werden wird. Wir beobachten einen intensiven Suchprozess, der nicht mit Schwäche und Konzeptionslosigkeit verwechselt werden sollte. Die Gefahr liegt in der Konzeption der wettbewerbsfähigen EU, wie sie von den EU-Eliten, d.h. von den Eliten der verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten ungebrochen vertreten wird. Strittig mögen lediglich die Wege sein.

Lutz Brangsch, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Institut für Gesellschaftsanalyse, Juni/September 2013